

# VERORDNUNGSBLATT DER STADT BREGENZ

---

Jahrgang 2026

Ausgegeben am 04.02.2026

---

3. Verordnung: [Verordnung zur Regelung der Betriebszeiten für Gastgärten]

---

## VERORDNUNG

### des Stadtrats der Landeshauptstadt Bregenz zur Regelung der Betriebszeiten für Gastgärten

Aufgrund des Beschlusses des Stadtrats der Landeshauptstadt Bregenz vom 3. Februar 2026 wird gemäß § 76a Abs. 9 der Gewerbeordnung 1994, BGBl.Nr. 194/1994 in der derzeit geltenden Fassung verordnet:

#### § 1

##### Betriebszeiten für Gastgärten

Gastgärten, welche im Gebiet der Landeshauptstadt Bregenz gelegen sind, dürfen in der Zeit vom 1. März bis einschließlich 31. Oktober jedenfalls von 8 Uhr bis 24 Uhr betrieben werden, wenn sie die Voraussetzung des § 76a Abs. 1 Gewerbeordnung 1994 erfüllen.

#### § 2

##### Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Kraft und mit Ablauf des 31. Oktober 2027 außer Kraft.

**Der Bürgermeister:**

Michael Ritsch, M B A